

- Amtliche Bekanntmachung -

Betr.: **1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „SO für erneuerbare Energien“ der Gemeinde Bargischow, OT Woserow**

hier: **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB sowie frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bargischow hat in öffentlicher Sitzung am 15.11.2017 für den in anliegender Übersichtskarte gekennzeichneten Geltungsbereich die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „SO für erneuerbare Energien“ der Gemeinde Bargischow, OT Woserow beschlossen.

Ziel der Änderung des Bebauungsplans ist die Optimierung der Betriebsabläufe der Biogasproduktion durch die Neuordnung von Baufeldern und Ausgleichsmaßnahmen innerhalb des Änderungsbereiches. Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans umfasst die Flurstücke 5/1, 6/1, 7/1 und 7/2 (tlw.) der Flur 2 in der Gemarkung Woserow. Das Plangebiet ist dem als *Anlage 1* beigefügten flurstücksbezogenem Lageplan zu entnehmen.

Die gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit soll in Form einer öffentlichen Auslegung durchgeführt werden.

Der Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „SO für erneuerbare Energien“ der Gemeinde Bargischow, OT Woserow einschließlich Planzeichnung und Begründung u liegt in der Zeit vom **27.03.2017 bis 28.04.2017** im Amt Anklam-Land Außenstelle Ducherow, Amtsweg 1, 17398 Ducherow zu folgenden Dienststunden

montags	von 7.00 - 12.00 Uhr und 12:30 - 16:00 Uhr
dienstags	von 7.00 - 12.00 Uhr und 12:30 - 18:00 Uhr
mittwochs	von 7.00 - 12:00 Uhr und 12:30 - 16:00 Uhr
donnerstags	von 7.00 - 12.00 Uhr und 12:30 - 16:00 Uhr
freitags	von 7.00 - 12.00 Uhr

zu jedermann Einsicht gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aus.

Es wird hier die Möglichkeit gegeben, sich an der Planung zu beteiligen, indem die Pläne und Vorentwürfe eingesehen werden können. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu den Vorentwürfen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Das Anhörungsergebnis wird in die weitere Planung einfließen.

André Stegemann
Bürgermeister

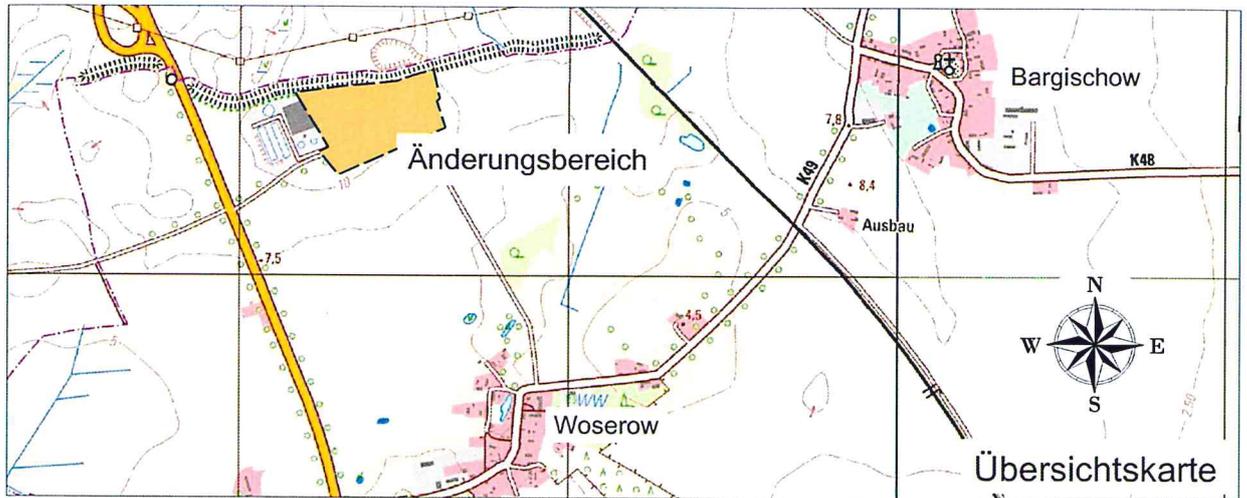


Anlage

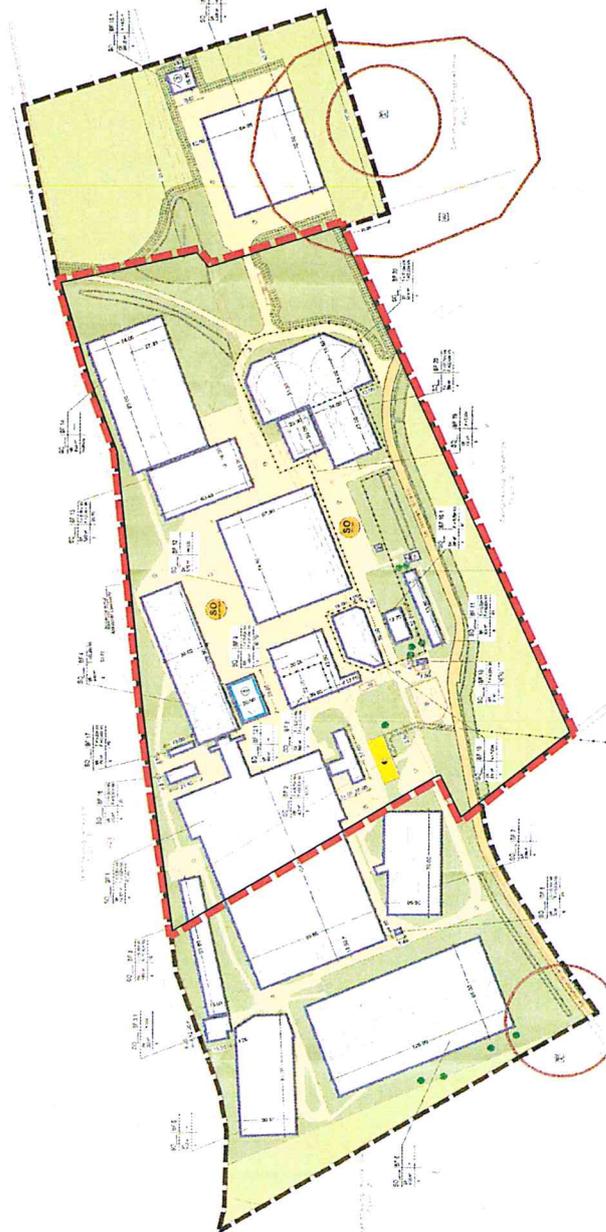
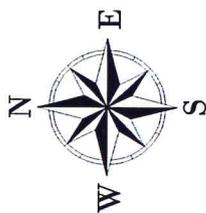
Amt Anklam-Land
Öffentliche Bekanntmachung

Datum: 02.03.2017

Unterschrift: Warnke



BEREICH DER
1. ÄNDERUNG



**1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1
"Sondergebiet für erneuerbare Energien"
der Gemeinde Bargischow, OT Woserow**

Ausgrenzung